

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 10.11.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.3.1	Bezeichnung der Vorlage: Sechzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg - Ergänzungsvorlage		Datum: 18.11.2022
Vorlage-Nr: VO/0203/22-1			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	20.12.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Diese Ergänzungsvorlage wurde durch folgende Punkte ergänzt:

Mit Datum vom 03.11.2022 fand die Submission der Ausschreibung für die Vergabe der Leistungen „Annahme und Verwertung für Grün- und Gartenabfälle aus der Selbstanlieferung und Bündelsammlung“ statt. Das Ergebnis wurde in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Des Weiteren sollte die Verwaltung, auf Wunsch der Politik, die Auswirkungen eines weiteren Grünabfuhrtermins auf die Gebührenkalkulation untersuchen. In der Zwischenzeit wurde die Anfrage der Verwaltung seitens der Firma Schönackers beantwortet und die Vorlage wurde durch eine entsprechende Kalkulation ergänzt.

Die dieser Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Jahr 2023 einen leichten Anstieg bei der Gewichtsgebühr von 0,30 Euro auf 0,32 Euro je Kilogramm Restabfall sowie von durchschnittlich 13,87 % bei den Zusatzgebühren. Die Grundgebühren reduzieren sich hingegen um durchschnittlich 2,33 %. Die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Änderung der Grundgebühr Restabfall und Biotonne gegenüber dem Vorjahr:

<u>Grundgebühr Restabfallgefäß</u>		
Behältergröße	2022	2023
80l	45,25 €	44,25 €
120l	72,40 €	70,80 €
240l	90,55 €	88,50 €
1.100l	724,20 €	705,05 €

<u>Jahresgebühr Biotonne</u>		
Behältergröße	2022	2023
120l	60,00 €	60,00 €
240l	90,00 €	90,00 €

Erläuterung zur Grundgebühr und Jahresgebühr der Biotonne:

Die Betriebskostenabrechnung 2021 hat mit einem Überschuss i. H. v. 58.337,00 € abgeschlossen. In der letzten Kalkulation wurde noch ein Fehlbetrag aus Vorjahren i. H. v. 164.643,00 € einkalkuliert, was nun entfällt.

Dadurch kann eine Erhöhung der Grundgebühr, trotz der Preisanpassungen der Entsorger, vollständig abgewendet werden. Zusammen mit den Einnahmen aus den Jahresgebühren der Biotonnen kann diese sogar um durchschnittlich 2,33 % gesenkt werden. Die Biotonne wird bislang von rund 2.500 Haushalten genutzt. Das sind fast doppelt so viel, wie ursprünglich kalkuliert wurde. Die Tendenz ist hier weiterhin steigend und die Reaktionen der Bürger:innen ist sehr positiv.

Änderung der Gewichtsgebühr Restabfall gegenüber dem Vorjahr

<u>Gewichtsgebühr pro Kilogramm Restabfall</u>	
2022	2023
0,30 €	0,32 €

Erläuterung zur Veränderung der Gewichtsgebühr:

Aufgrund neuer Verträge und gestiegener Kosten hat der Kreis Heinsberg die Gebühren für die Verwertung von Haus- und Sperrmüll erhöht. Die Kosten für die Stadt Wegberg steigen dadurch beim Hausmüll von derzeit 149,00 € auf 159,00 € pro Tonne und beim Sperrmüll auf 164,00 € pro Tonne. Des Weiteren sind für die mengenunabhängige Entsorgung von Restabfällen, je gemeldetem Einwohner, ab dem 01.01.2023 7,65 € statt bislang 7,50 € und für die Entsorgung von Schadstoffen 1,20 € statt 0,80 € an den Kreis Heinsberg zu zahlen. Die Mehrkosten, die der Stadt Wegberg hierdurch entstehen können durch die geringfügige Erhöhung der Gewichtsgebühr von 0,30 € auf 0,32 € aufgefangen werden.

Änderung der Zusatzgebühren gegenüber dem Vorjahr

<u>Zusatzgebühren</u>		
Art der Leistung	2022	2023
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter)	0,67 €	0,76 €
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (1.100 Liter Restabfallbehälter)	3,50 €	3,97 €
Wöchentliche Leerung 1.100l Restabfallbehälter	91,00 €	103,22 €
Zweiwöchentlich Entleerung 1.100l Altpapierbehälter	21,19 €	23,14 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (120 oder 240 Liter)	8,27 €	8,79 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (1.100 Liter)	21,19 €	28,00 €
Volumenbedingter Behältertausch Restabfallbehälter	40,30 €	45,75 €
Volumenbedingter Behältertausch Altpapierbehälter	7,76 €	8,50 €

Erläuterung zur Veränderung der Zusatzgebühren:

Der Anstieg von durchschnittlich 13,87 % bei den Zusatzgebühren resultiert aus den Preisanpassungen zum 01.01.2023 durch die beiden Entsorger. Die Firma Drekopf erhöht die leistungsabhängigen Entgelte ab dem nächsten Jahr um 9,33 % und die Grundentgelte um 7,53 %.

Bei der Firma Schönackers ergibt sich eine Erhöhung der leistungsabhängigen Entgelte um 13,56 % und bei den Grundentgelten um 11,53 %.

Veränderung der Abfallgebühren für eine durchschnittliche vierköpfige Familie mit einem 120l Restabfallgefäß und einem jährlichen Restabfallgewicht von 400 kg und 20 Leerungen:

	2022	2023
Grundgebühr	72,40 €	70,80 €
Gewichtsgebühr	120,00 € (400 kg x 0,30 €)	128,00 € (400 kg x 0,32 €)
Zusatzgebühr (Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen)	4,69 € (7 x 0,67 €)	5,32 € (7 x 0,76 €)
Gesamt	197,09 €	204,12 €

Veränderung der Abfallgebühren bei einem zusätzlichen Grünabfuhrtermin:

In der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Verkehr und Tourismus vom 20.09.2022 wurde ein Bürgerantrag auf Erhöhung der Grünabfuhrtermine, auf Vorschlag der Verwaltung, abgelehnt. Die Verwaltung wurde daraufhin seitens der Politik aufgefordert, die genauen Auswirkungen auf die Abfallgebühren zu ermitteln.

Auf Anfrage bei der Firma Schönackers sind bei einem zusätzlichen Grünabfuhrtermin mit Kosten für Sammlung und Transport i. H. v. ca. 26.800,00 € netto zu rechnen (31.892,00 € brutto). Hinzu kommen Kosten für die Verwertung i. H. v. von 7.950,00 € netto (9.460,50 € brutto). Insgesamt müssten also 34.750,00 € netto (41.352,50 € brutto) in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt werden.

Direkte Auswirkung auf die Gebühren:

<u>Grundgebühr Restabfallgefäß</u>			
Behältergröße	2022	2023	2023 (zusätzl. Abfuhrtermin)
80l	45,25 €	44,25 €	45,65 €
120l	72,40 €	70,80 €	73,05 €
240l	90,55 €	88,50 €	91,35 €
1.100l	724,20 €	705,05 €	730,70 €

<u>Gewichtsgebühr pro Kilogramm Restabfall</u>		
2022	2023	2023 (zusätzl. Abfuhrtermin)
0,30 €	0,32	0,33 €

<u>Abfallgebühren für eine durchschnittliche vierköpfige Familie</u>			
	2022	2023	2023 (zusätzl. Abfuhrtermin)
Grundgebühr	72,40 €	70,80 €	73,05 €
Gewichtsgebühr	120,00 € (400 kg x 0,30 €)	128,00 € (400 kg x 0,32 €)	132,00 € (400 kg x 0,33 €)
Zusatzgebühr (Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen)	4,69 € (7 x 0,67 €)	5,32 € (7 x 0,76 €)	5,32 € (7 x 0,76 €)
Gesamt	197,09 €	204,12 €	210,37 €

Bei einem zusätzlichen Grünabfuhrtermin pro Kalenderjahr würde sich sowohl die Grund- als auch die Gewichtsgebühr zwar nur leicht erhöhen, jedoch stellt sich hier die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Faktor.

Bei nur einem weiteren Termin würden sich die Mengen aus der Selbstanlieferung vermutlich kaum oder gar nicht verringern, sodass hier mit gleichbleibenden Kosten und Anliefernden zu rechnen ist. Des Weiteren setzt die Firma Schönackers bei der Grünabfuhr ca. 25 Fahrzeuge ein (10 Abfuhrbezirke, 2 – 3 Fahrzeuge pro Bezirk). Eine positive Auswirkung auf die CO2 Bilanz wäre somit auch nicht gegeben. Bei einer Erhöhung um weitere ein oder zwei Abfuhrtermine würden die Gebühren wiederum erheblich steigen.

Mit Inbetriebnahme der Kommunalen Grünannahmestelle, wird die Selbstanlieferung für die Bürger:innen außerdem zukünftig einfacher und flexibler gestaltet. Dies wird zu einer zusätzlichen Entlastung führen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Anzahl der Grünabfuhrtermine nicht zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, die anliegende Sechzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg (Anlage 1) zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2023 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

-Keine-

Anlage/n:

- Sechszehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg
- Gebührenkalkulation 2023
- Stellungnahme durch das RPA

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

FBL 302

Techn. Beigeordneter

Gez.

Gaspers

Gez. Thies

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

RPA

Kämmerin

Gez. Wilkens-

Mathar

Gez. Kühlen

Vorläufige Gebührenbedarfsberechnung zur Ermittlung der Abfallgebühren für das Haushaltsjahr 2023

Wegberg, den 9. November 2022

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
I Sammlung und Transport					
<u>Grundentgelte</u>					
Restabfall in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.679	0,88 €	MwSt.	26.117,52 € 4.962,33 €	31.079,85 €
					26.552,18 €
Altpapier in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.679	0,19 €	MwSt.	5.639,01 € 1.071,41 €	6.710,42 €
					6.049,86 €
Bioabfall in Abhängigkeit der Behälteranzahl	2.503 x 0,26	650,78 €	MwSt.	7.809,36 € 1.483,78 €	9.293,14 €
					6.153,54 €
Behälterlose Abfälle in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.679	0,94 €	MwSt.	27.898,26 € 5.300,67 €	33.198,93 €
					28.232,70 €
Summe Grundpreise				80.282,34 €	

Leistungspreise

Restabfallerfassung

Leerung 80, 120, 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (12.126 Behälter x 13 Leerungen)	158.678	0,64 €		101.553,92 € 19.295,24 €	120.849,16 €
					105.049,69 €

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
Leerung 1.100 Liter Behälter (14-tägig) in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (129 Behälter x 13 Leerungen)	1.677	3,34 €	MwSt.	5.601,18 € 1.064,22 €	6.665,40 € 5.958,12 €
Transport Restabfall in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	3.400	14,71 €	MwSt.	50.014,00 € 9.502,66 €	59.516,66 € 53.936,75 €
Behältermiete 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	12.206	2,40 €	MwSt.	29.294,40 € 5.565,94 €	34.860,34 € 34.631,86 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	129	13,68 €	MwSt.	1.764,72 € 335,30 €	2.100,02 € 2.132,58 €

Erfassung von behälterlosen Abfällen

Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, nicht verwertbar in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	550	82,53 €	MwSt.	45.391,50 € 8.624,39 €	54.015,89 € 70.921,14 €
Sammlung und Transport von Altholz in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	500	60,52 €	MwSt.	30.260,00 € 5.749,40 €	36.009,40 € 41.219,82 €
Sammlung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	95	84,06 €	MwSt.	7.985,70 € 1.517,28 €	9.502,98 € 3.825,61 €
Transport von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	50	6,72 €	MwSt.	336,00 € 63,84 €	399,84 € 352,24 €

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
Elektronisches Abfallnachweisverfahren für A IV-Altholz				250,00 €	
			MwSt.	47,50 €	
				<u>297,50 €</u>	297,50 €

Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen

Leerung 120, 240 Liter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (11.754 Behälter x 13 Leerungen)	152.802	0,52 €		79.457,04 €	
			MwSt.	15.096,84 €	
				<u>94.553,88 €</u>	86.938,92 €
Leerung 1.100 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (171 Behälter x 13 Leerungen)	2.223	1,50 €		3.334,50 €	
			MwSt.	633,56 €	
				<u>3.968,06 €</u>	3.242,67 €
Transport von Altpapier in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	1.900	14,46 €		27.474,00 €	
			MwSt.	5.220,06 €	
				<u>32.694,06 €</u>	30.700,22 €
Wöchentliche Altpapierabholung am Rathaus in Abhängigkeit der Abholungen	0	0,00 €		0,00 €	
			MwSt.	0,00 €	
				<u>0,00 €</u>	0,00 €
Behältermiete 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	11.754	0,72 €		8.462,88 €	
			MwSt.	1.607,95 €	
				<u>10.070,83 €</u>	10.031,41 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	266	4,08 €		1.085,28 €	
			MwSt.	206,20 €	
				<u>1.291,48 €</u>	1.184,67 €
Altpapierpresscontainer 18 m³ Miete für 1 Container / Monat	12	191,53 €		2.298,36 €	
			MwSt.	436,69 €	
				<u>2.735,05 €</u>	2.735,05 €
Altpapierpresscontainer 18 m³ Leerungen / Jahr	26	116,61 €		3.031,86 €	
			MwSt.	576,05 €	
				<u>3.607,91 €</u>	3.300,06 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Erfassung von Bioabfall

Leerung Biotonne	65.078	0,93 €	MwSt.	60.522,54 € 11.499,28 €	
2.503 Behälter * 26 Leerungen				72.021,82 €	52.060,88 €
Transport von Bioabfall in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	980	9,47 €	MwSt.	9.280,60 € 1.763,31 €	
				11.043,91 €	7.661,79 €
Behältermiete in Abhängigkeit der Behälterzahl (2.503 Behälter x 12 Monate)	30.036	0,26 €	MwSt.	7.809,36 € 1.483,78 €	
				9.293,14 €	7.618,67 €
Softwareanpassung Idendsystem 56,78 € / Monat	12	56,78 €	MwSt.	681,36 € 129,46 €	
				810,82 €	714,00 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Schadstoffsammlung

Haustürsammlung in Abhängigkeit der Sammlungsanzahl	4	3.239,92 €	MwSt.	12.959,68 € 2.462,34 €	
				15.422,02 €	13.580,09 €
Bereitstellung des Schadstoffmobils in Abhängigkeit Sammlungsanzahl	4	1.047,31 €	MwSt.	4.189,24 € 795,96 €	
				4.985,20 €	4.389,77 €

Erfassung von Elektroaltgeräten

Sammlung und Transport von Elektroaltgeräten in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	48	178,75 €	MwSt.	8.580,00 € 1.630,20 €	
				10.210,20 €	15.733,70 €
Sammlung und Transport von Kühlgeräten in Abhängigkeit der abgeholten Kühlgeräte	435	16,88 €	MwSt.	7.342,80 € 1.395,13 €	
				8.737,93 €	9.372,20 €
Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	45	42,30 €	MwSt.	1.903,50 € 361,67 €	
				2.265,17 €	2.438,01 €
An- und Abfahrt zur Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit zur Entleerungshäufigkeit	24	84,60 €	MwSt.	2.030,40 € 385,78 €	
				2.416,18 €	3.989,48 €

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
Miete Gitterboxen f. Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten	8	120,00 €		960,00 €	
in Abhängigkeit der Anzahl der aufgestellten Gitterboxen			MwSt.	182,40 €	
				<u>1.142,40 €</u>	1.428,00 €

Erfassung von Grün- und Pflanzenabfällen

Haustürsammlung von pflanzlichen Abfällen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	2.300	54,57 €		125.511,00 €	
			MwSt.	23.847,09 €	
				<u>149.358,09 €</u>	108.641,05 €
Sammlung und Transport von Weihnachtsbäumen	59	177,53 €		10.474,27 €	
in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen			MwSt.	1.990,11 €	
				<u>12.464,38 €</u>	7.813,37 €
Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten				99.500,00 €	
Pauschalbetrag auf der Basis von 10.000 m³			MwSt.	18.905,00 €	
				<u>118.405,00 €</u>	94.962,00 €

Summe Leistungspreise 891.714,71 €

Summe I (Transport und Sammlung) **971.997,05 €**

II Sonstige Leistungen

Personalkosten	91.834,00 €	83.307,64 €
Kosten für Fortbildungen	1.000,00 €	1.000,00 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Kosten für Fachliteratur		800,00 €	800,00 €
--------------------------	--	----------	----------

Abfallberatung		10.000,00 €	10.000,00 €
----------------	--	-------------	-------------

Summe II (sonstige Leistungen)		103.634,00 €	95.107,64 €
--------------------------------	--	--------------	-------------

III Innere Verrechnungen

Erbrachte Leistungen des Baubetriebshofs		196.810,04 €	153.000,00 €
--	--	--------------	--------------

Erbrachte Leistungen der Verwaltung		22.367,46 €	22.000,00 €
-------------------------------------	--	-------------	-------------

Summe III (Innere Verrechnungen)		219.177,50 €	175.000,00 €
----------------------------------	--	--------------	--------------

IV Einnahmen zur Verringerung der Grundgebühr

Entgelt für Abfallberatung DSD in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.679	0,26 €	7.716,54 €	7.291,44 €
---	--------	--------	------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Erlöse aus Altpapierverkauf in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	1.900	90,00 €	171.000,00 € davon 65%	
			111.150,00 €	117.000,00 €

Summe V (Einnahmen zur Verringerung Grundgebühr)		118.866,54 €	124.291,44 €
--	--	--------------	--------------

Zusammenfassung der auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten

Sammlung und Transport I	971.997,05 €
Sonstige Leistungen II	103.634,00 €
Innere Verrechnungen III	219.177,50 €
Einnahmen IV	-118.866,54 €
	1.175.942,01 €
	1.175.942,01 €
Summe 1.	1.175.942,01 €
Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	rund 1.176.000,00 €

2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Gebühren an den Kreis HS zur Abfallentsorgung

Grundgebühr in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.679	7,65 €	227.044,35 €	209.005,60 €
Entsorgungsgebühren von Restabfällen aus der Abfuhr in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.550	159,00 €	564.450,00 €	504.000,00 €
Entsorgung von Restsperrmüll in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	550	164,00 €	90.200,00 €	118.080,00 €
Entsorgung von Schadstoffen in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	29.679	1,20 €	35.614,80 €	22.595,20 €

Verwertung von erfassten Abfällen

Verwertung von Altholz der Kategorie I- III in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	500	63,60 €	MwSt. 31.800,00 € 6.042,00 €	37.842,00 €	43.316,00 €
Verwertung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	50	99,94 €	MwSt. 4.997,00 € 949,43 €	5.946,43 €	5.236,00 €
Verwertung Grünabfällen aus der Bündelsammlung sowie Weihnachtsbäume in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	2.300	26,50 €	MwSt. 60.950,00 € 11.580,50 €	72.530,50 €	62.177,50 €
Verwertung von Bioabfällen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	980	97,66 €	MwSt. 95.706,80 € 18.184,29 €	113.891,09 €	79.006,48 €

Summe 2. **1.147.519,17 €** **964.410,30 €**

Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr **rund** **1.147.500,00 €**

3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehältern

Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	49.263	0,64 €	31.528,32 €		
			MwSt.	5.990,38 €	
					37.518,70 €
					33.453,28 €
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	2.986	3,34 €	9.973,24 €		
			MwSt.	1.894,92 €	
					11.868,16 €
					4.548,18 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (68 Behälter x 26 Leerungen)	1.768	3,34 €	5.905,12 €		
			MwSt.	1.121,97 €	
					7.027,09 €
					5.639,74 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Altpapierbehälter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (95 Behälter x 13 Leerungen)	1.235	1,50 €	1.852,50 €		
			MwSt.	351,98 €	
					2.204,48 €
					3.857,29 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2023	Prognose- wert f. 2022
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Zusätzliche Bereitstellung von Altpapierbehälter

Gestellung von 120 und 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	261	0,72 €	MwSt.	187,92 € 35,70 €	223,62 €	203,92 €
Leerung 120, 240 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (261 Behälter x 13 Leerungen)	3.393	0,52 €	MwSt.	1.764,36 € 335,23 €	2.099,59 €	1.767,29 €
Gestellung von 1.100 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	63	4,08 €	MwSt.	257,04 € 48,84 €	305,88 €	218,48 €
Leerung 1.100 Liter Behälter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (63 Behälter x 13 Leerungen)	819	1,50 €	MwSt.	1.228,50 € 233,42 €	1.461,92 €	3.097,57 €
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Biobehälter in Abhängigkeit der Anzahl der Tauschvorgänge	193	38,45 €	MwSt.	7.420,85 € 1.409,96 €	8.830,81 €	11.483,62 €
Volumenbedingter Behältertausch von Altpapierbehälter in Abhängigkeit der Anzahl der Tauschvorgänge	32	7,12 €	MwSt.	227,84 € 43,29 €	271,13 €	162,93 €

Summe 3. 71.811,37 € 64.269,37 €

Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren rund 71.800,00 €

4. Gebühreneinnahmen

I Grundgebühr

Behältergröße	Anzahl	Gebührenhöhe	Gebührenaufkommen
80 Liter	4.433	44,25 € (2022: 45,25 €)	196.160,25 €
120 Liter	4.261	70,80 € (2022: 72,40 €)	301.678,80 €
240 Liter	3.512	88,50 € (2022: 90,55 €)	310.812,00 €
1.100 Liter	129	705,05 € (2022: 724,20 €)	90.951,45 €
Mehrfachnutzung	2.090	44,25 € (2022: 45,25 €)	92.482,50 €

Biotonne			
120 Liter	1.393	60,00 € (2022: 60,00 €)	83.580,00 €
240 Liter	1.110	90,00 € (2022: 90,00 €)	99.900,00 €

1.175.565,00 €

rund 1.176.000,00 €

II. Gewichtsgebühren

Restabfallaufkommen in kg	Gebührenhöhe pro kg	Gebührenaufkommen
3.550.000	0,32 € (2022: 0,30 €)	1.136.000,00 €

rund 1.147.500,00 €

III. Zusatzgebühren

(Zusatzgebühren werden bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme der folgenden Leistungen erhoben.

Die Zusatzgebühren für die jeweilige Leistung entspricht dem jeweiligen Bruttoeinzelentgelt.)

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehälter			
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 0,64 € zzgl. MwSt. = 0,76)	0,76 € (2022: 0,67 €)	49.263	37.439,88 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 3,34 € zzgl. MwSt. = 3,97 €)	3,97 € (2022: 3,50 €)	1.768	7.018,96 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter (Bruttoeinzelpreis 3,97 € * 26 Leerungen = 103,22 €)	103,22 € (2022: 91,00 €)	68	7.018,96 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung 1.100 Liter von Altpapierbehälter (Einzelpreis 1,50 € zzgl. MwSt. = 1,78 € x 13 Leerungen = 23,14 €)	23,14 € (2022: 21,19 €)	95	2.198,30 €
---	-------------------------	----	------------

Zusätzliche Gestellung von Altpapierbehälter

Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 120 und 240 Liter Behälter Behältermiete: 0,72 € zzgl. MwSt. = 0,86 € Behälterleerung: 0,52 € zzgl. MwSt. = 0,61 € x 13 Leerungen = 7,93 €	8,79 € (2022: 8,27 €)	261	2.294,19 €
Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Behälter Behältermiete: 4,08 € zzgl. MwSt. = 4,86 € Behälterleerung: 1,50 € zzgl. MwSt. = 1,78 x 13 Leerungen = 23,14 €	28,00 € (2022: 21,19 €)	63	1.764,00 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfallbehälter (Einzelpreis 38,45 € zzgl. MwSt. = 45,75 €)	45,75 € (2022: 40,30 €)	193	8.829,75 €
Volumenbedingter Behältertausch von Altpapierbehälter (Einzelpreis 7,12 € zzgl. MwSt. = 8,47 €)	8,50 € (2022: 7,76 €)	32	272,00 €

	<u>66.836,04 €</u>
rund	<u>71.800,00 €</u>

Zusammenfassung des zu erwartenden Gebührenaufkommens

Grundgebühr I	1.176.000,00 €
Gewichtsgebühr II	1.147.500,00 €
Zusatzgebühren III	71.800,00 €
Voraussichtliches Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft 2021	<u>2.395.300,00 €</u>

5. Zusammenfassung

Kalkulierte Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2023

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	1.176.000,00 €
2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr	1.147.500,00 €
3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren	71.800,00 €

Gesamtkosten	2.395.300,00 €
---------------------	-----------------------

Kalkulierte Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft im Jahr 2023

Gebühreneinnahmen	2.395.300,00 €
--------------------------	-----------------------

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation der Abfallgebühren 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Maßstabseinheiten	2
1.1	Grundgebühr	2
1.2	Gewichtsgebühr	2
1.3	Zusatzgebühren	2
2	Kostenermittlung	2
2.1	Grundgebühr	3
2.2	Gewichtsgebühr	4
2.3	Zusatzgebühren	5
3	Gebührenermittlung	6
3.1	Grundgebühr	6
3.2	Gewichtsgebühr	7
3.3	Zusatzgebühren	7
4	Gebührenveränderung	7
5	Kostendeckung	7

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält. Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen für diese Abweichungen vorlegen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf.

Der Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser (FB 302) hat der örtlichen Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation für die Abfallgebühren am 18.10.2022 zur Prüfung vorgelegt. Ferner wurde die Gebührenkalkulation am 09.11.2022 aktualisiert zur Verfügung gestellt, da aktuelle Ausschreibungsergebnisse eingearbeitet wurden.

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 01.10.2019 erfolgten zunächst einige Grundsatzbeschlüsse zur zukünftigen

Ausrichtung der Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg (VO/0266/19 zu TOP 1.4), die für die vorliegende Kalkulation maßgeblich waren. So wurde entschieden,

- a) das mengenabhängige Gebührensystem für den Restabfall (Wiegesystem) beizubehalten,
- b) einen Bioabfallbehälter einzuführen, der jedem Haushalt auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden soll und
- c) dass eine kommunale Grünannahmestelle im Stadtgebiet eingerichtet werden soll.

1 Maßstabseinheiten

1.1 Grundgebühr

Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2005 in der jeweils aktuellen Fassung. Bei der Grundgebühr ist das Volumen der auf dem angeschlossenen Grundstück vorgehaltenen Restabfallgefäße maßgeblich.

1.2 Gewichtsgebühr

Die Gewichtsgebühr richtet sich nach dem Gesamtgewicht des Restabfalls. Die Abfallmenge wird gewogen.

1.3 Zusatzgebühren

Die Zusatzgebühren richten sich nach der Anzahl der Leerungen, nach der Anzahl der Behälter sowie beim Behältertausch nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

2 Kostenermittlung

Die nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzfähigen Kosten wurden auf 2.395.300 EUR ermittelt. Die Abfalllogistik- und Verwertungsleistungen für die Stadt Wegberg wurden der zuvor genannten grundsätzlichen Ausrichtung entsprechend in einem offenen Verfahren europaweit in 3 Losen ausgeschrieben.¹ Die Verträge laufen vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2027 einschließlich zwei Verlängerungsoptionen um je ein Jahr. Mit Schreiben vom 14.09.2022 hat die Fa. Schönackers Umweltdienste einen Antrag auf Angleichung der Vergütungssätze für die Lose 1 und 3 gemäß Ziffer 12 der ergänzenden Vertragsbedingungen zur Durchführung der Entsorgungsleistungen ab dem 01.01.2023 gestellt, und zwar für die Grundentgelte eine Erhöhung um 11,53 % und für die leistungsabhängigen Entgelte um 13,56 %. Da das Preisanpassungsbegehren den zuvor vertraglich fixierten Parametern entsprach und alle Nachweise (insbesondere Preisindizes) beigebracht wurden, musste dem Preisanpassungsbegehren stattgegeben werden.

Ferner hat auch die Fa. Drekopf mit Schreiben vom 28.09.2022 ein Preisanpassungsbegehren für Los 2 eingereicht, das eine Preiserhöhung in Höhe von 7,93 % für die Grundentgelte und 9,33 % für die leistungsabhängigen Entgelte vorsieht. Auch diesem Preisbegehren wurde entsprochen. Beide

¹ Beschluss des WBUV in seiner Sitzung am 01.10.2019 zu TOP 1.4 (VO/0266/19)

Preisanpassungsbegehren wurden im Detail durch die örtliche Rechnungsprüfung überprüft.

Die Annahme und Verwertung von Grünabfällen aus der Selbstanlieferung und der Holsammlung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben und das Ergebnis wurde mit Vorlage der aktualisierten Gebührenkalkulation korrekt eingearbeitet. Es wird auf die ebenfalls geprüfte Beratungsvorlage VO/0217/22 für die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Verkehr und Vergaben am 22.11.2022 verwiesen.

Die verwendeten Einzelpreise sowie das zugrundeliegende Mengengerüst auf Basis der tatsächlich angefallenen Werte im Zeitraum September 2021 bis einschließlich August 2022 wurden stichprobenartig überprüft. Hierbei ergaben sich keine nennenswerten Korrekturen.

Die Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen und haben sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2022 entwickelt:

2.1 Grundgebühr

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2021	2022	2023	(EUR)	(%)
I. Sammlung und Transport	784.050 €	855.321 €	971.997 €	116.676 €	13,64%
II. Sonstige Leistungen	98.515 €	95.108 €	103.634 €	8.526 €	8,96%
III. Innere Verrechnungen	181.000 €	175.000 €	219.178 €	44.178 €	25,24%
IV. Einnahmen	-107.070 €	-124.291 €	-118.867 €	5.425 €	-4,36%
V. Sonderposten	126.714 €	164.643 €	0 €	-164.643 €	-100,00%
Summe	1.083.209 €	1.165.781 €	1.175.942 €	10.161 €	0,87%
Summe (gerundet)	1.083.000 €	1.166.000 €	1.176.000 €	10.000 €	0,86%

Sammlung und Transport:

Bei der Kalkulation der Grundgebühr für die Abfallgebühren werden verschiedene Maßstabseinheiten angesetzt. Die Grundentgelte werden zunächst unter Berücksichtigung der Einwohnerwerte ermittelt, die aus der Einwohnerstatistik entnommen werden. Diese wurden vorliegend mit 29.679 Einwohnern ermittelt. Für die neu eingeführte Biotonne erfolgt die Kalkulation anhand der vsl. Behälterzahl. Die Ermittlung der Leistungspreise erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung der Anzahl der verschiedenen Abfallbehälter, der Leerungshäufigkeit sowie des tatsächlichen Gewichtsanfalls. Bei behälterlosen Abfällen wird im Wesentlichen auf den tatsächlichen Gewichtsanfall abgestellt. Teilweise werden aber auch die Sammlungshäufigkeit oder der vsl. geleistete Arbeitsaufwand als Maßstab genutzt.

Die Kosten steigen um 13,64 %. Der höchste Anstieg ist mit rund 41 Tsd. € bei der Haustürsammlung von pflanzlichen Abfällen zu verzeichnen. Hier wird davon ausgegangen, dass 400 t mehr Grün- und Pflanzenabfälle entsorgt werden müssen. Darüber hinaus wird bei der Leerung der Biotonnen einkalkuliert, dass insgesamt mehr Behälter (+451) ausgegeben werden. Dies macht Mehrkosten in Höhe von 20 Tsd. € aus. Bei der Position für die Entleerung der Behälter wird aufgrund gestiegener Preise von Mehrkosten in Höhe von 16 Tsd. € ausgegangen. Auch die Preise der anderen Positionen sind durchweg gestiegen. Lediglich bei der Sammlung und dem Transport

von sperrigen Abfällen, Altholz und Elektroaltgeräten wird mit rückläufigem Gewichts- bzw. Mengenanfall kalkuliert.

Ebenfalls stark gestiegen sind die Kosten für die Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für Los 1 (24,7 % im Vergleich zu den Kosten der Vorkalkulation)

Sonstige Leistungen:

Im Wesentlichen werden hier die Personalkosten nach den tatsächlichen Stellenanteilen im Produkt 11.02.00, Fortbildungskosten, Kosten für Literatur und die Kosten der Abfallberatung erfasst. Der Kostenansatz ist gestiegen, da nunmehr von Plankosten (analog des Haushaltsansatzes 2023) ausgegangen wird und nicht mehr von vergangenheitsorientierten Istwerten. Dies ist auch korrekt, da von den vsl. Kosten innerhalb des Kalkulationszeitraums auszugehen ist.

Innere Verrechnungen:

Hier erfolgt u.a. die Darstellung der Kosten des Baubetriebshofes. Der für die Kalkulation verwendete Wert entspricht dem im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 geprüften Wert und hat sich deutlich erhöht. Der Wert resultiert aus 4.496 Personalstunden und 2.160 Fuhrparkstunden, die entsprechend § 9 Abs.2 LAbfG voraussichtlich geleistet werden müssen. Darüber hinaus werden hier auch die Kosten der Verwaltung (22.367 €) aus den Inneren Verrechnungen abgebildet. Nach Auskunft des Baubetriebshofes liegt der Hauptgrund in der Steigerung der illegal entsorgten Abfälle (insbesondere Sperrmüll). Ebenso wurden einige alte Papierkörbe ausgetauscht. Ferner wird verstärkt darauf geachtet, dass Personal- und Fuhrparkleistungen zur Beseitigung von Abfällen bereits bei der Erfassung der Tagesberichte korrekt zugeordnet werden, damit die Finanzierung über die Gebühr erfolgen kann.

Einnahmen:

Die Einnahmen im Bereich der Abfallberatung richten sich nach der Einwohnerzahl, während der Erlös aus dem Altpapierverkauf wiederum gewichtsabhängig ist. Die Erlöse aus dem Altpapierverkauf wurden leicht reduziert, da mit einem geringeren Gewichtsanfall (insgesamt 1.900 t statt 2.000 t) zu rechnen ist.

Kalk. Entnahme aus dem Sonderposten / Ausgleich Kostenunterdeckung gemäß § 6 Abs.2 S.3 KAG NRW

Die Betriebskostenabrechnung 2021 hat mit einem Überschuss in Höhe von 58.338 € abgeschlossen. In der letzten Kalkulation wurde noch ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 164.643 € einkalkuliert, was nun entfällt.

Daher kommen die gestiegenen Kosten nicht zum Tragen. Es kommt sogar insgesamt zu einer geringen Kostensenkung (-1,2 %).

2.2 Gewichtsgebühr

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2021	2022	2023	(EUR)	(%)
Gebühren Kreis	786.225 €	853.681 €	917.309 €	63.628 €	7,45%
Verwertung v. erfassten Abfälle	178.717 €	189.736 €	230.210 €	40.474 €	21,33%
Summe	964.942 €	1.043.417 €	1.147.519 €	104.102 €	9,98%
Summe (gerundet)	965.000 €	1.043.000 €	1.147.500 €	104.500 €	10,02%

Der Kreis hat mitgeteilt, dass derzeit für die Verwertung von Restmüll und gemischten Siedlungsabfällen von einer Gebührenerhöhung um 10 €/t (von 149 €/t auf 159 €/t) und für Sperrmüll um 15 €/t (von 149 €/t auf 164 €/t) ausgegangen werden muss. Ferner steigen die Grundgebühren von 7,50 € auf 7,65 € und die Gebühr für die Entsorgung von Schadstoffen von 0,80 € auf 1,20 € je Einwohner.

Dies führt bei der Entsorgung des Restabfalls zu höheren Kosten in Höhe von 60 Tsd. €. Die Grundgebühren steigen um 18 Tsd. € und die Kosten bei den Schadstoffen um 13 Tsd. €. Die Entsorgungskosten beim Restsperrmüll sind nur deswegen rückläufig (-28 Tsd. €) weil von einer deutlicher geringeren Menge (550 t statt 820 t) ausgegangen wird.

Auch die Kosten für die Verwertung von Bioabfällen (+35 Tsd. €) und Grünabfällen (+13Tsd. €) steigen wegen höher kalkulierter Mengenangaben. Im Vergleich zur Vorkalkulation ist die Steigerung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nun geringfügig niedriger (siehe Los 2).

2.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren wurden die Anzahl der Leerungen sowie die Anzahl der Behälter als Maßstabseinheit gewählt. Der Behältertausch richtet sich nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2021	2022	2023	(EUR)	(%)
Zus. Entleerung Restabfall	45.523 €	43.641 €	56.414 €	12.773 €	29,27%
Zus. Entleerung Altpapier	8.918 €	9.145 €	6.295 €	-2.849 €	-31,16%
Behältertausch	8.388 €	11.647 €	9.102 €	-2.545 €	-21,85%
Summe	62.829 €	64.432 €	71.811 €	7.379 €	11,45%
Summe (gerundet)	63.000 €	64.500 €	71.800 €	7.300 €	11,32%
Kosten gesamt	2.111.000 €	2.273.500 €	2.395.300 €	121.800 €	5,36%

Die gestiegenen Kosten bei der zusätzlichen Entleerung Restabfall resultieren im Wesentlichen aus höheren Preisen. Bei den Fallzahlen hat es bei den 80,120, und 240 Liter Restabfallbehältern eine leichte Verringerung gegeben, während beim 1.100 Liter Restabfallbehälter fast eine Verdopplung der Fallzahl ausgewiesen wird. Die Fallzahlen für die zusätzlichen Entleerungen werden nach Auskunft des Fachbereiches durch das Steueramt anhand der tatsächlichen Leerungen ausgewertet und zur Verfügung gestellt.

Auch der Rückgang bei den Zus. Entleerungen Altpapier und auch beim Behältertausch ergeben sich ebenfalls aus einer deutlichen Verringerung der Fallzahlen. Da diese Werte den Rechnungen der Entsorger entnommen werden, entsprechen diese den tatsächlichen Verhältnissen.

Die Entwicklung der kalkulierten Kosten in Höhe von 2.395.300 € ist aufgrund der genannten Einflussfaktoren und des Ausschreibungsergebnisses nachvollziehbar. Im Vergleich zur Kalkulation 2022 liegt eine Kostensteigerung in Höhe von 121.800 € (+5,36 %) vor.

3 Gebührenermittlung

3.1 Grundgebühr

Zur Ermittlung der Grundgebühr wird auf § 5 Absatz 1 Buchstabe B) c) der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2015 in der jeweils aktuellen Fassung zurückgegriffen. Die Anzahl der Müllbehälter (getrennt nach Volumen) wird mit dem fiktiven Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert. Im Rahmen der Kalkulation 2022 ergibt sich so bei 4.433 Behältern (zzgl. 2.090 Mehrfachnutzung) mit 80 Liter Volumen, 4261 Behältern mit 120 Liter Volumen, 3.512 Behältern mit 240 Liter Volumen und 129 Behältern mit 1.100 Liter Volumen eine gesamte Müllmenge in Höhe von 5.607.150 Kilogramm. Die für die Grundgebühr ermittelten Kosten (gerundet 1.176.000 EUR) werden dann nach Abzug der kalkulierten Einnahmen aus der Biotonne (183.480 €) durch diesen Wert geteilt. So erhält man die Gebühr pro Kilo, die dann erneut mit dem Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert wird. Anschließend wird die jeweilige Gebühr mit der Anzahl der Behälter multipliziert, so dass sich für die Grundgebühr ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 992.520 EUR (1.176.000 EUR inkl. Biotonne) ergibt. Durch diese Berechnung entspricht das vsl. Gebührenaufkommen den ansetzfähigen Kosten.

Bei der Prüfung der kalkulierten Einnahmen aus der Biotonne ist es allerdings weiterhin so, dass die kalkulierten Einnahmen aus der Biotonne, die auf diese entfallenden Kosten deutlich übersteigt. Eine Quersubventionierung ist zwar auf der Grundlage des § 9 Abs.2 S.5 LAbfG ausdrücklich zulässig, nur wird in der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung die Grundgebühr des Restmülls rechnerisch mit 81.017 € durch die Grundgebühren der Biotonne subventioniert und nicht (wie in der einschlägigen Kommentarliteratur beschrieben) anders herum. Dies widerspricht der Zielsetzung, über möglichst geringe Gebühren für die Biotonne eine möglichst hohe Anschlussquote zu erreichen. Die Grundgebühren für die Biotonne könnten deutlich gesenkt werden, während die übrigen Grundgebühren dann dementsprechend steigen würden. Eine Unzulässigkeit ergibt sich aus Sicht der Rechnungsprüfung hieraus zwar nicht, da nach der einschlägigen Kommentarliteratur sogar die Erhebung einer einheitlichen Abfallgebühr für die Entsorgung von Restmüll und Bioabfällen nach den allgemeinen Grundsätzen zulässig wäre, wenn die „Biotonne“ nicht flächendeckend, sondern nur in Teilen des Gemeindegebietes eingeführt ist und die Benutzer in den anderen Gebietsteilen die Bioabfälle in das Restmüllgefäß einwerfen dürfen. Allen Grundstückseigentümern werden dann in gleichem Umfang die Leistungen der Restmüll- und Bioabfallentsorgung geboten. Dennoch erscheint dies unter der genannten Zielsetzung überprüfungsnotwendig.

3.2 Gewichtsgebühr

Die ansetzfähigen Kosten für die Gewichtsgebühr wurden auf gerundet 1.147.500 EUR festgelegt. Bei einem angenommenen Gewichtsaufkommen in Höhe von 3.550.000 Kilogramm ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,32 EUR je kg und eine vsl. Gebühreneinnahme in Höhe von gerundet insgesamt 1.147.500 EUR.

3.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren ergibt sich ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 71.800 EUR, welches in etwa ebenfalls den ansetzfähigen Kosten entspricht.

4 Gebührenveränderung

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt:

	Kalkulation	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	Veränderung
	2021	2022	2023	(EUR)	(%)
Grundgebühr 80	44,5	45,25	44,25	-1,00 €	-2,21%
Grundgebühr 120	71,2	72,4	70,8	-1,60 €	-2,21%
Grundgebühr 240	89	90,55	88,5	-2,05 €	-2,26%
Grundgebühr 1.100	712,1	724,2	705,05	-19,15 €	-2,64%
Mehrfachnutzung	44,5	45,25	44,25	-1,00 €	-2,21%
Biotonne 120 Liter	60	60	60	0,00 €	0,00%
Biotonne 240 Liter	90	90	90	0,00 €	0,00%

5 Kostendeckung

In der Gebührenkalkulation ergibt sich eine vollständige Kostendeckung. Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Abfallgebühren 2023 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Die Entscheidung, die Grundgebühren des Restmülls durch die Grundgebühren für die Biotonne zu subventionieren, scheint zwar gebührenrechtlich nicht unzulässig, sollte jedoch mit Blick auf die eigentliche Zielsetzung überprüft werden. Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.

gez.

Wilkens-Mathar

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

**Sechzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg
vom ...**

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Fünfzehnte Änderungssatzung vom 8. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe A wird der Betrag „45,25“ durch den Betrag „45,65“, der Betrag „72,40“ durch den Betrag „73,05“, der Betrag „90,55“ durch den Betrag „91,35“ und der Betrag „724,20“ durch den Betrag „730,70“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe B wird jeweils der Betrag „0,30“ durch den Betrag „0,33“ sowie der Betrag „6,00“ durch den Betrag „6,60“, der Betrag „75,00“ durch den Betrag „82,50“, der Betrag „120,00“ durch den Betrag „132,00“, der Betrag „150,00“ durch den Betrag „165,00“ und der Betrag „1.200,00“ durch den Betrag „1.320,00“ ersetzt.
2. In Absatz 3 Satz 2 wird der Betrag „40,30“ durch den Betrag „45,75“ und der Betrag „7,76“ durch den Betrag „8,50“ ersetzt.
3. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird der Betrag „0,67“ durch den Betrag „0,76“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird der Betrag „3,50“ durch den Betrag „3,97“ ersetzt.
4. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a wird der Betrag „8,27“ durch den Betrag „8,79“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b wird der Betrag „21,19“ durch den Betrag „28,00“ ersetzt.
5. Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Im zweiten Buchstaben a wird der Betrag „91,00“ durch den Betrag „103,22“ ersetzt.
 - b) Im zweiten Buchstaben b wird der Betrag „21,19“ durch den Betrag „23,14“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.